

CSU Neusorg

Richard Wagner Straße 7

95700 Neusorg

NETZENWICKLUNSPLAN STROM

POSTFACH 10 05 72

10565 Berlin

Betreff: **Stellungnahme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014
Erster Entwurf“ vom 16.04.2014**

Datum: Neusorg, den 27.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf“ vom 16.04.2014
sind wir **nicht** einverstanden.

Bezüglich der geplanten Netzausbaumaßnahmen D09 des Netzentwicklungsplans
Strom 2014 fordern wir Folgendes:

**Seite 243ff: Maßnahme D9 und D10a/b Neubau der HGÜ-Verbindungen
zwischen Bad Lauchstädt - Meitingen bzw. Meitingen - Güstrow**

Kein Neubau dieser Trasse bis ihre Notwendigkeit von unabhängiger Expertenseite
zweifelsfrei belegt wird bzw. zweifelsfrei eine gesundheitliche Belastung der
Bevölkerung definitiv ausgeschlossen werden kann! Alle Planungen müssen in erster
Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen! Lebensräume müssen respektiert werden und
diese entsprechend weiträumig umgangen werden. Die Planungen dürfen nicht den
europäischen Stromhandel als oberste Priorität haben. Freileitungen können nicht
akzeptiert werden! Bis 2034 soll über oben genannte Trasse D09 überwiegend
Braunkohlestrom transportiert werden. Dieses belastet die CO2-Bilanz der
Bundesrepublik Deutschland in einem nicht akzeptablen Umfang und steht im
Gegensatz zur Energiewende!

Begründung zur Konsultation:

Ein Bau der Trasse durch die Region des Steinwaldes und des Fichtelgebirges entsprechend dem Vorzugskorridor der Firma Amprion, würde die Trinkwasserschutzgebiete nachweislich negativ beeinträchtigen. Dies hätte zur Folge dass die Trinkwassergebiete u.a. der Gemeinde Neusorg gefährdet wären.

Durch den Bau der Trasse in besagten Gebiet würden wichtige Waldgebiete und Einzugsgebiete der Trinkwasserversorgung zerstört werden, da der dortige Naturhaushalt unwiederbringlich gestört würde. Großflächige Windwürfe und ein überdurchschnittlicher Befall des Borkenkäfers als Folgeschäden der Rodung für die Trasse wären unvermeidlich und können nicht akzeptiert werden. Kein Trassenverlauf durch Naturparke!

Ein Bau der Trasse ist im Bereich des Steinwaldes und des Fichtelgebirges aus geologischer Sicht nicht durchführbar!
Hier droht nachweislich die Gefahr von Dolineneinbrüchen. Der Untergrund kann die großen Lasten der Fundamente und der Masten nicht aufnehmen. Diese Problem besteht nicht nur punktuell sondern großflächig.

Im Bereich des Steinwaldes führt die geplante Stromtrasse zu großflächigem Verlust von intakten geschlossenen Waldflächen.
Der **Naturpark Steinwald** ist somit nachweislich in seiner **Existenz bedroht!**

Der Steinwald wurde erst vor kurzen zur Staatlich anerkannten Ökomodelregion erklärt. Das komplette Konzept und die Ziele sind durch die geplante Trasse gefährdet.

Die aufstrebende Fremdenverkehrsregion im Gebiet des Steinwaldes und des Fichtelgebirges wird durch den Bau der geplanten Trasse massiv zurückgeworfen. Die Region baut auf sanften Fremdenverkehr, welcher einen der wichtigsten Erwerbszweige in der Region darstellt. Gemeinden und Landkreis Tirschenreuth haben in den letzten Jahren massiv in die Naherholung investiert. (EU-geförderter Radwege, Loipen, Nordic Walking im Steinwald)
Schwere finanzielle Einbußen auch der Gastronomie sind zu befürchten. Ein Bau der Gleichstromtrasse durch die Naturparke Steinwald und Fichtelgebirge würde den Fremdenverkehr hier zerstören, da die Landschaft als wesentliches Element unwiederbringlich zerstört wird. Der Steinwald und das Fichtelgebirge würden für den Tourismus unattraktiv werden.

Bei einer Realisierung dieser Stromtrasse würden ganze Landstrich als Lebensraum unattraktiv werden. Die Folgen des demographischen Wandels in unserer Region würde beschleunigt und verstärkt werden. Junge Familien würden wegziehen. Die Ansiedlung neuer Firmen wird abnehmen, da durch den Wegzug Fachkräfte fehlen. Langfristig wird die Region weiter an Anwohner verlieren.

Die anliegenden Gemeinden werden durch die Trasse in ihrer Städtebaulichen Entwicklung massiv eingeschränkt. Die Erweiterung von Wohn- und Gewerbegebieten wird unmöglich gemacht.

Mögliche Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit sind nicht oder kaum erforscht. Die WHO sieht bei möglichen Gefahren durch Magnetfelder und Ionisierte Stäuben weiter Forschungsbedarf. Gesundheitliche Auswirkungen auf die Menschen, vor allem an Kindern sind nicht ausreichend untersucht. Unabhängige Langzeitstudien gibt es bisher nicht!

Der für Deutschland, insbesondere für Gleichstromleitungen festgelegte Grenzwert von 500 Mikrottesla ist willkürlich festgelegt und im Vergleich zu anderen Länder (Schweiz 0,1 Mikrottesla) unerklärlich hoch.

Es gibt keine deutschlandweiten Abstandsregelungen für oberirdische Höchstspannungsleitungen zur nächsten Wohnbebauung.

Die kurzen Fristen von knapp 5 Wochen zur Beteiligung an dem NEP (ca. 400 Seiten) und auch dem Entwurf zur Strategischen Umweltprüfung (ca. 250 Seiten) sind für den Normalbürger realistisch nicht zu bewältigen. Es wird nicht ausreichend Zeit gewährt, sich mit der Thematik angemessen auseinandersetzen zu können. Dies ist weder bürgerfreundlich. Das bisherige Verfahren stellt keine echte Bürgerbeteiligung dar.

Die Bürgerbeteiligung wurde nur auf Ihrer Internetseite veröffentlicht. Ohne eine für die breite Bevölkerung erkennbare Publizierung. Dies macht deutlich, dass eine echte Bürgerbeteiligung nicht gewollt ist. **Die Bürgerrechte werden hier nicht gewahrt!**

Der Vollzug der Netzentwicklung in Deutschland wird für die Bevölkerung undurchsichtig vollzogen. Die ein und dieselbe Firma macht den Vorschlag zum Plan, nimmt die Einwendungen entgegen, plant den Trassenverlauf und ist dann ohne Ausschreibung für den Bau der Trasse zuständig. **Diese Praxis ist mehr als einseitig!** Eine echte Kontrolle ist nicht gegeben. Dies ist ein Widerspruch zur freien Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. **Es liegt faktisch eine Rückkehr zur Planwirtschaft vor.**

Die unverhältnismäßig hohe, gesetzlich festgelegte Gewinngarantie von 9,05 %, wird am Ende wieder pauschal auf die Stromkunden umgelegt und ist ein Anreiz, möglichst viele, teure und unnötige Trassen zu bauen.

Die Möglichkeit der Enteignung noch vor der Planfeststellung nimmt den Betroffenen jedes Recht sich zu wehren. Dies widerspricht der demokratischen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland! Rechtsstaatliche Prinzipien werden hier unterwandert.

Die geplante Trasse zementiert die oligopole Struktur der Stromversorgung, die keine Lösungen für die Energiewende anbietet.

Durch die Trasse ist weiterhin langfristig die Verstromung der Braunkohle möglich, welche in den Abbaugebieten große Umweltzerstörung, Flächenverbrauch und Umsiedlung von ganzen Dörfern zur Folge hat. Deutschland weicht so von den Klimaschutzziele ab.

Die Stromtrasse von Meitingen nach Lauchstätt widerspricht somit den Zielen der grünen Energiewende und daher per se nicht realisierbar.

Die Stromtrasse gefährdet durch den massiven Transport von Braunkohlestrom die dezentrale Energiewende in der Hand von Bürgern und Kommunen.

Künftig höhere CO₂-Zertifikatspreise fliesen nicht in den NEP 2014 ein!

In den NEP 2014 fließen keine unabhängigen Gutachten ein.

Die dem NEP 2014 zu Grunde liegenden Modelle sind nicht frei zugänglich und, selbst wenn sie es wären, für einen Bürger in der kurzen Konsultationsfrist nicht nachvollziehbar.

Im NEP 2014 werden Speicherseen im Gebirge zu Grunde gelegt, die sich aber tatsächlich noch nicht einmal in Planung befinden.

Technische Fortschritte in Sachen Stromspeicherung bleiben, obwohl absehbar, unberücksichtigt in der Planung des NEP 2014.

Die Potentiale, welche für die dezentrale Energieversorgung durch moderne Kraftwärmekopplungen entstehen, sind unzureichend im NEP 2014 berücksichtigt.

Das leicht umsetzbare Potential an Regelenergie durch zunehmende Flexibilisierung der Biogasanlagen in Bayern ist im NEP 2014 nicht berücksichtigt.

Der Bau der geplanten Stromtrasse, führt zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung der lokalen Infrastruktur. Wer übernimmt die Kosten der Folgeschäden? Immissionen beim Bau der geplanten Trasse belasten die Anwohner und Umwelt zusätzlich.

Die Entschädigungs- und Folgekosten beim Bau neuer Trassen sind im NEP 2014 unzureichend berücksichtigt.

Bei Ausfall einer der geplanten großen Leitungen kann das Netz die gigantischen Strommengen nicht auffangen. Diese Leitungen würden als strategisch wichtige Säulen der Energieversorgung ein allzu leichtes Ziel von Terroristen darstellen. Bei einem Ausfall der Leitung wären die Folgen großflächige Blackouts, mit wiederum verheerenden negativen Folgen für die Volkswirtschaft. Sicherheit und Ordnung im Land wären großflächig in Gefahr!

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass:

1. Grundsätzlich ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 12b Abs. 3 EnWG) zu begrüßen. Allerdings ist eine Überprüfung der bereit gestellten Unterlagen und die Fertigung fachlich fundierter Stellungnahmen kaum möglich. Wesentliche Grundlagen der Netzplanung bleiben im Dunkeln, die Methodik, nach der in der Szenarienberechnung vorgegangen wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Datengrundlage, nach der das bestehende Übertragungsnetz beurteilt werden kann, ist zudem nur den Netzbetreibern selbst bekannt („black box“). Der veröffentlichte Teil 1 des Netzentwicklungsplans umfasst 120 Seiten, der Anhang (Teil 2) weitere 311 Seiten. Insgesamt wird dadurch die im Gesetz vorgesehene Beteiligung faktisch ad absurdum geführt.

2. Nach § 12b Abs. 1 Satz 2 EnWG muss der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Diesen Vorgaben wird der nun vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nicht gerecht.
- a) Die im Netzentwicklungsplan beschriebene Simulation des Strommarktes in allen Szenarien geht grundsätzlich davon aus, dass ein unbeschränkter Handel im europäischen Stromverbundnetz gewährleistet ist und die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der heutigen Form fortbestehen. Dies führt zwangsläufig zu einem enormen Bedarf an Transportkapazität, der mit der Energiewende in Deutschland allein nicht mehr zur begründen ist. Alternativszenarien, welche bei einer Änderungen der Marktbedingungen den Netzbedarf prognostizieren, insbesondere unter dem Aspekt der Beteiligung von Stromhändlern und Stromproduzenten an den von ihnen verursachten Netzkosten, fehlen völlig.
 - b) Die verfügbaren Unterlagen können die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht nachweisen. Unzutreffend sind insbesondere die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dienen soll. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll. Bis dahin soll offensichtlich nicht regenerativer Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie aus der Lausitz über diese Gleichstrompassage geführt werden.
 - c) Der Netzentwicklungsplan 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch ganz offensichtlich nicht in die Planung einbezogen. Alternativszenarien, welche vorrangig Netzverstärkungsmaßnahmen vorsehen, fehlen.
 - e) Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des als Bedarf ermittelten Netzausbaus beschränkt sich auf technologischen Erfordernisse und den Investitionsbedarf. Nicht berücksichtigt werden soziale und ökologische Folgekosten, insbesondere im Zusammenhang mit den vier HGÜ-Projekten A bis D, die auch nach der Inbetriebnahme der Leitungen anfallen werden.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, das Netzentwicklungsplan 2014 einseitig auf die Schaffung großer Transportkapazitäten gerichtet ist. Es gibt kein Szenario, welches einen möglichst geringen Netzausbau zum Ziel hat. Der Netzentwicklungsplan 2014 ist daher nicht geeignet, die mit seiner Umsetzung verbundenen Eingriffe und Beeinträchtigungen in Landschaft, Gesundheit und Umwelt durch den Bau zusätzlicher Trassen im Sinne einer tatsächlichen Erforderlichkeit zu rechtfertigen.

AUS OBEN AUFGEFÜHRTEN GRÜNDEN SIND WIR MIT DEM BAU DER GLEICHSTROMTRASSE VON LAUCHSTÄTT NACH MEITINGEN NICHT EINVERSTANDEN.

Wir fordern die nachvollziehbare Berücksichtigung unserer Argumente in der Fortschreibung des NEP2014 und die direkte Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Braun
1. Vorsitzender
CSU Neusorg